**Information für die Praktikumsbetriebe**

Für die Zeit des Praktikums wird durch die Kreisverwaltung Alzey-Worms Versicherungsschutz gewährt.

Gegen Unfälle sind die Schülerinnen und Schüler in der gesetzlichen Unfallversicherung, bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz in Andernach, versichert.

Eventuelle Schadenfälle bitten wir uns umgehend zu melden.

**Richtlinien für das Praktikum**

**Strenge Arbeitszeitregelungen sind zu beachten**

Das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) gilt nicht nur für Auszubildende,sondern auch für Schülerim **Betriebspraktikum**. Danachdarf die Dauer der **täglichen Arbeitszeit 8 Stunden**, in der Woche40 Stunden nicht überschreiten (§ 8JArbSchG). Ausnahmen und detaillierte Regelungen entnehmen Sie bitte der jeweils gültigen Fassung des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Unzulässig ist grundsätzlich eine Beschäftigung zwischen 20 Uhr abends und 6 Uhr morgens. Nur wenn der Schüler / die Schülerin älter als 16 Jahreist, darf er wiefolgt im Betrieb eingesetzt werden:

* bis 22 Uhr in Gaststätten
* ab 5 Uhr in Bäckereien
* ab 5 Uhr oder bis 21 Uhr in der Landwirtschaft
* in mehrschichtigen Betrieben bis 23 Uhr.